

Antrag

der AfD-Fraktion

Zahlen und Kosten zur Migration regelmäßig nachvollziehbar ausweisen

Der Landtag stellt fest:

Im Jahr 2022, dem Jahr der Wirtschafts- und Energiekrise, erreichte die Zuwanderung nach Deutschland und nach Brandenburg Ausmaße, die das Jahr 2015 weit in den Schatten stellen.¹ Im Land Brandenburg wurden rund 43 000 Asylbewerber und Ukraine-Flüchtlinge registriert; für das Jahr 2023 rechnet die Landesregierung mit weiteren 26 000 Migranten.² Seit Monaten kommt der Großteil der Asylsuchenden wieder über die Balkanroute aus Ländern wie Afghanistan, Syrien oder dem Irak; selbst im Hinblick auf die Gesamtzahlen für das Jahr 2022 kamen von den in Erstaufnahmeeinrichtungen untergebrachten Zuwanderern fast zwei Drittel nicht aus der Ukraine.³ Trotzdem wurden bei Ukrainern mehr Anstrengungen unternommen, um Erkenntnisse über deren Demografie und Hintergrund zu gewinnen, als bei den übrigen illegal Eingereisten aus anderen Drittstaaten, obwohl Letztere nach Aussage des Ministeriums im Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz am 11. Januar 2023 deutlich schlechtere Integrationsergebnisse aufweisen. Diese Datenlücke muss geschlossen werden.

Die Unterbringung und Versorgung aller Asylbeanspruchenden verursacht hohe Kosten. Der Hessische Städtetag rechnet mit 3.500 Euro pro Person und Monat.

Zu Beginn des Krieges in der Ukraine wurde von der Landesregierung ein regelmäßiges Lagebild über die Kriegsflüchtlinge im Land Brandenburg erstellt. Inzwischen gibt es ein solches Lagebild nicht mehr, obwohl der Zustrom an Migranten die Kommunen und Landkreise längst an oder über die Grenzen ihrer Aufnahmefähigkeit gebracht hat. Ein regelmäßiges Lagebild Migration ist unverzichtbar, weil auch in puncto Zuwanderung sachgerechte Entscheidungen eine realistische Lagebeschreibung voraussetzen.

¹ Vgl. „Neuer Rekord: Deutschland hat bereits jetzt mehr Menschen aufgenommen als während der letzten Asylkrise“, in: <https://www.nzz.ch/international/mehr-migranten-als-2015-illegale-migration-in-deutschland-steigt-ld.1712264> (19.11.2022), abgerufen am 13.02.2023.

² Vgl. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz vom 11.01.2023.

³ Vgl. ebd.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- l) dem Landtag bis zur nächsten Plenarsitzung einen Bericht darüber vorzulegen, welche der folgenden Angaben zum Themenkomplex Migration/Zuwanderung in welchen Zeitabständen unter welchem Verwaltungsaufwand bzw. mit welchen möglichen automatisierten Meldewegen zu erheben sind, und diese Angaben anschließend in möglichst kurzen Abständen in einem regelmäßigen Lagebild transparent auszuweisen:

1. Demografie und Migration:

- 1.1 Anzahl der Ausländer und der Personen mit Migrationshintergrund (aufgeschlüsselt nach EU-Staaten, außereuropäischen Staaten und Top-8-Asylherkunftstaaten).
- 1.2 Anzahl der unter Berufung auf das Asylrecht Eingewanderten (aufgeschlüsselt nach: Asylantragsteller, anerkannte Flüchtlinge, Geduldete, vollziehbar Ausreisepflichtige, Aufenthalts-/Schutzstatus, Unterbringungsarten, Top-8-Asyl-Herkunftsländer/alle); Bevölkerungsanteil der Asylbeanspruchenden.
- 1.3 Anzahl der über das Resettlement-Programm aufgenommenen Personen.
- 1.4 Anzahl der im Kontext des Familiennachzugs eingereisten Personen (aufgeschlüsselt nach Nationalitäten, Top-8-Asylherkunftsstaaten, Geschlecht und Altersgruppen).
- 1.5 Anzahl der illegalen Einreisen (aufgeschlüsselt nach Nationalitäten, Top-8-Asylherkunftsstaaten, Geschlecht, Altersgruppen und „konnten sich ausweisen“/„keine Papiere“).
- 1.6 Zahl und Verteilung von minderjährigen unbegleiteten Personen.
- 1.7 Anzahl der Asylantragssteller, die bereits in einem anderen Land einen Asylantrag gestellt haben bzw. bereits dort als Flüchtling anerkannt wurden („Asylshopping“).
- 1.8 Abschiebungen/Zurückweisungen/Rückführungen/Rückkehrer:
 - a) erfolgte Abschiebungen/Rückführungen (aufgeschlüsselt nach Staaten, in die abgeschoben/rückgeführt wurde),
 - b) geplante, aber nicht erfolgte Abschiebungen/Rückführungen (aufgeschlüsselt nach Staaten, in die abgeschoben/rückgeführt werden sollte, und Gründen für nichterfolgte Abschiebungen),
 - c) Anzahl der freiwilligen Rückkehrer (aufgeschlüsselt nach Staaten, in die freiwillig zurückgekehrt wurde),
 - d) Anzahl der erfolgten Grenzzurückweisungen.

2. Kosten:

- 2.1 Kosten auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene für die Unterbringung von Asylbeanspruchenden im Land Brandenburg (aufgeschlüsselt nach Unterbringungsarten); Kosten für Erstellung bzw. das Betreiben von Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften sowie für deren Instandhaltung, Sanierung (z. B. Sanierung von Turnhallen nach ihrem Betrieb als Unterkunft) bzw. Rückbau inkludiert.

- 2.2 Kosten auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene für die Versorgung von Asylbeanspruchenden im Land Brandenburg (aufgeschlüsselt nach Sozialleistungen und Aufenthalts-/Schutzstatus); Kosten für Leistungen nach dem AsylbLG, nach dem SGB II sowie nach dem SGB XII (insbesondere für Unterkunft, Heizung und Verpflegung sowie zur Deckung des soziokulturellen Existenzminimums) und Kosten für Leistungen in der kommunalen Jugendhilfe bzw. bei den Jugendämtern, z. B. für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (aufgeschlüsselt nach ihrem Alter mit expliziter Berücksichtigung auch der Anzahl der volljährigen jungen Erwachsenen unter den Betreuten).
- 2.3 Kosten im Gesundheitsbereich, wie z. B. die bei den gesetzlichen Krankenversicherungen anfallenden Kosten, Kosten für Sanitäts- und medizinische Dienste in den Aufnahmeeinrichtungen oder Kosten für Leistungen, die gemäß dem Asylbewerberleistungsgesetz erbracht werden.
- 2.4 Kosten auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene durch Integrationsangebote (Deutsch-/Sprachkurse, Integrationskurse, Integrationsprojekte, Finanzierung von Fahrschulkursen, Dolmetscher, Beratungsleistungen für Zuwanderer, insbesondere Sozialberatungen durch Wohlfahrtsverbände etc.) im Land Brandenburg (aufgeschlüsselt nach Gründen der Kosten/Art des Integrationsangebotes).
- 2.5 Kosten für weitere Integrationsmaßnahmen, insbesondere für Projekte, welche die Akzeptanz der Migration bei der einheimischen Bevölkerung erhöhen sollen.
- 2.6 Kosten im Bildungs- und Schulwesen, z. B. durch notwendigen Ausbau und Kinderbetreuung.
- 2.7 Kosten im Arbeitsmarktbereich, z. B. für staatlich finanzierte Arbeitsförderungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, damit Zuwanderer auf dem Arbeitsmarkt besser vermittelt werden können.
- 2.8 Kosten für Infrastrukturmaßnahmen (mit einwohnerzahlabhängigen Kosten), z. B. im Verkehrs- und Wohnungswesen, in der Raumplanung oder Abfallwirtschaft.
- 2.9 Kosten im Justizbereich, z. B. durch Klagen im Rahmen der Asylverfahren, wie Prozesskosten und zusätzlich nötig werdende Richterstellen, durch Strafverfolgung sowie Strafvollzug in den Justizvollzugsanstalten, beispielsweise wegen Personalaufwuchs oder der Erweiterung von Räumlichkeiten (aufgeschlüsselt nach den Verursacherkategorien „Ausländer“/„sogenannte Flüchtlinge“).
- 2.10 Kosten im Kontext des Sicherheitsapparats (z. B. Bundespolizei, Landespolizei, Bundeskriminalamt, Bundesverfassungsschutz, Landesverfassungsschutz, Feuerwehr), z. B. durch Polizeieinsätze, Fahndungen, Ermittlungen, Abschiebungen, Löschungen oder zusätzlich notwendige Wachen/Einsätze von Sicherheitsfirmen an Flüchtlingsunterkünften (aufgeschlüsselt nach den Verursacherkategorien „Ausländer aus der EU“/„EU-Drittstaatler“/„sogenannte Flüchtlinge“).
- 2.11 Kosten für erfolgreiche bzw. gescheiterte Rückführungen.
- 2.12 Gesamtkostenübersicht für asylbeanspruchende Personen.

- II) eine umfassende Untersuchung im Sinne der in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (ASGIV) vom 11. Januar 2023 vorgestellten Studie „Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland - Flucht, Ankunft und Leben“ im Hinblick auf alle sogenannten Flüchtlinge, differenziert nach Herkunftsland, in Auftrag zu geben, dem Landtag vorzulegen und diese regelmäßig zu aktualisieren. Neben z. B. Bildungshintergründen sollen vor allem auch die religiösen Einstellungen der Ankommenden transparent gemacht werden.

Begründung:

Insbesondere Deutschland war und ist von der Migrationskrise ab dem Jahr 2015 betroffen.⁴ Besonders anschaulich war dies im Jahr 2016, als Deutschland gar mehr Asylbewerber aufnahm als die ganze restliche EU zusammen.⁵ Doch auch heutzutage ist Deutschland noch mit extremem Abstand der Hauptbetroffene der Massenmigration.⁶ Dies manifestierte sich auch in den Einstellungen in der Bevölkerung, für welche die Problematik rund um Ausländer/Integration/Flüchtlinge seit dem Jahr 2014 für rund fünf Jahre, bis ins Jahr 2019, das mit großem Abstand wichtigste politische Problem darstellte.⁷ Aktuell verschärft sich die Lage wieder massiv; auch im Land Brandenburg geraten Kommunen an die Belastungsgrenze.⁸ Aus der ganzen Bundesrepublik gibt es mittlerweile Meldungen über massive Überforderungen in den Gemeinden; ein besonders drastischer Fall ist aus Uphal in Mecklenburg-Vorpommern bekannt, wo ähnlich viele Zuwanderer in Containerdörfern angesiedelt werden sollen, wie das Dorf Einwohner hat.⁹ In Franken schlägt sogar ein Landrat von den Grünen mittlerweile Alarm.¹⁰ Bereits in der Sitzung des ASGIV am 30. November 2022 wurde von der Landesregierung außerdem berichtet, dass die ukrainischen Kriegsflüchtlinge mittlerweile nur einen geringen Anteil der Ankommenden ausmachen und die meisten aus außereuropäischen Drittstaaten stammen. In der Sitzung des ASGIV am 11. Januar 2023 wurde schließlich berichtet, dass von den im vergangenen Jahr in Erstaufnahmeeinrichtung untergebrachten Zuwanderern nur ca. 7300 aus der Ukraine stammten, aber rund 12 000 aus anderen Nationen. Die am stärksten vertretenen Nationalitäten seien Afghanen, Syrer, Türken und Iraker gewesen, die zumeist über die Balkanroute kamen.

⁴ Vgl. „Deutschland: Verwaltungs- und Infrastrukturkrise“, in: <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/kurzdosiers/217376/deutschland-verwaltungs-und-infrastrukturkrise/> (15.12.2015), abgerufen am 13.02.2023.

⁵ Vgl. „Asylanträge“, in: https://www.europarl.europa.eu/infographic/asylum-migration/index_de.html#filter=2016, abgerufen am 13.02.2023.

⁶ Vgl. „Europäische Union: Anzahl der erstmaligen Asylbewerber* in den Mitgliedstaaten¹² im Jahr 2021“, in: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/459422/umfrage/asylbewerber-in-den-laendern-der-eu/> (März 2022), abgerufen am 13.02.2023; „Deutschland im EU-Vergleich Spitzenreiter: Asylersanträge im EU enorm gestiegen“, in: <https://www.rnd.de/politik/asylantraege-in-deutschland-spitzenreiter-im-eu-vergleich-54-prozent-anstieg-in-der-gesamten-xphz6ymyxcyjtshnzamxpguvza.html> (25.11.2022), abgerufen am 13.02.2023.

⁷ Vgl. „Wichtige Probleme in Deutschland – I“, in: https://www.forschungsgruppe.de/Umfragen/Politbarometer/Langzeitentwicklung_-_Themen_im_Ueberblick/Politik_II/ (25.11.2022), abgerufen am 13.02.2023.

⁸ Vgl. „35000 Menschen seit Jahresbeginn: Zahl der Geflüchteten steigt – Brandenburger Kommunen zunehmend am Limit“, in: <https://www.tagesspiegel.de/berlin/35000-menschen-seit-jahresbeginn-zahl-der-gefluechteten-steigt-brandenburger-kommunen-zunehmend-am-limit-8756152.html> (15.10.2022), abgerufen am 13.02.2023.

⁹ Vgl. „Ein Dorf in Angst“, in: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2023-02/upahl-mecklenburg-fluechtlingsunterkunft-landrat-buergerdialog> (04.02.2023), abgerufen am 13.02.2023.

¹⁰ Vgl. „Grüner Landrat will weniger Geflüchtete: Das ‚Wir haben Platz‘ bröckelt“, in: <https://www.tichyseinblick.de/dailies-sentials/gruener-landrat-gefluechtete/> (03.02.2023), abgerufen am 13.02.2023.

Zur bestmöglichen Lösung einer derart großen politischen Streitfrage, die indirekt auch in diverse andere Bereiche wie die Wohnungs-/Baupolitik, die Sicherheitspolitik, die Kulturpolitik usw. eingreift, ist eine offene und vorurteilsfreie Debatte notwendig. Hierfür müssen sowohl die Bevölkerung als auch die Parlamente umfassend und laufend über alle relevanten Aspekte informiert sein. Hierzu gehören auch die anfallenden Kosten. So wurde z. B. in der ASGIV-Sitzung vom 11. Januar 2023 berichtet, dass allein die Mehrkosten nach dem Aufnahmegesetz für das Land Brandenburg im Jahr 2023 bei 37 Millionen Euro liegen. Da die Kosten auf verschiedenen politischen Ebenen anfallen und teilweise durch Pauschalbeträge gedeckt werden, bleiben die Gesamt- und Pro-Kopf-Kosten der Migration zumeist im Dunkeln. Das Beispiel des Hessischen Städtetags zeigt, dass mit dem entsprechenden politischen Willen mehr Transparenz möglich ist.¹¹

Leider lassen die bisherige Informationslage und das Wissen der Landesregierung zu Fragen der Migration und Zuwanderung sehr zu wünschen übrig. Exemplarisch ist hier die Antwort der Landesregierung auf die Mündliche Anfrage Nr. 1326¹² zu nennen, in deren Rahmen sie nicht einmal beantworten konnte, wie viele Personen mit Bezug zu unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA) im Zuge des Familiennachzugs nach Brandenburg gekommen waren. Auch zu nennen wäre z. B. die Antwort der Landesregierung auf die Mündliche Anfrage Nr. 817¹³, in deren Rahmen sie - mitten in der offenen Konfrontation mit dem weißrussischen Präsidenten¹⁴ - nicht beantworten konnte, wie viele Personen über die Weißrusslandroute, aus Polen kommend, illegal nach Brandenburg eingereist waren. Dasselbe gilt für das im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 1976¹⁵ geäußerte Unwissen der Landesregierung darüber bzw. Desinteresse daran, wie viele der aus der Ukraine einreisenden Personen echte Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine waren und wie viele aus Drittstaaten stammten („Afrokrainer“) - und dies wohlgerne, obwohl es Presseberichte¹⁶ über viele Trittbrettfahrer und Betrüger mit falschen ukrainischen Pässen und diesbezügliche Hinweise von Geheimdiensten gab.

Derartige Wissenslücken und der offensichtliche Unwille zur Aufklärung seitens der Landesregierung sind im Bereich derartig großer und zukunftsentscheidender gesellschaftlicher Konflikte nicht hinnehmbar. Der Landtag sollte deswegen die Landesregierung auffordern, alle relevanten Daten zum Themenkomplex Migration und deren Kosten zukünftig regelmäßig zu erheben und zu veröffentlichen. Angesichts der Größe der zu beantwortenden Fragen und der zu lösenden Probleme dürfen etwaige rechtliche Hürden dabei keinen Grund für Untätigkeit darstellen; vielmehr sind in diesem Falle mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln rechtliche Grundlagen zu schaffen.

¹¹ Vgl. „Städtetag rechnet mit 3500 Euro monatlich pro Flüchtling“, in: <https://www.fnp.de/hessen/staedtetag-rechnet-mit-3500-euro-monatlich-pro-fluechtling-zr-91464342.html> (07.04.2022), abgerufen am 13.02.2023.

¹² Vgl. „Bisherige Familienzusammenführungen mit UMA-Bezug“, in: https://www.parldok.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/ab_6500/6566-1326.pdf (10.11.2022), abgerufen am 13.02.2023.

¹³ Vgl. „Aktueller Stand der illegalen Migration über Weißrussland und Polen“, in: <https://www.parldok.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/plpr/55-020.pdf> (18.11.2021), abgerufen am 13.02.2023.

¹⁴ Vgl. „Wenn Migration an der EU-Außengrenze zur Waffe wird“, in: <https://www.deutschlandfunk.de/belarus-wenn-migration-an-der-eu-aussengrenze-zur-waffe-wird-100.html> (10.11.2021), abgerufen am 13.02.2023.

¹⁵ Vgl. „Flüchtlingssituation aufgrund des Ukrainekriegs“, in: https://www.parldok.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/ab_5500/5503.pdf (04.05.2022), abgerufen am 13.02.2023.

¹⁶ Vgl. „Schleuser werben für Fluchtrouten und sollen gefälschte ukrainische Ausweise nutzen“, in: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article237780393/Schleuser-Netzwerke-nutzen-Fluchtbewegung-aus-der-Ukraine.html> (25.03.2022), abgerufen am 13.02.2023.

Die am 11. Januar 2023 im Rahmen der ASGIV-Sitzung besprochene Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung (BiB), des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und des Sozio-oekonomisches Panels (SOEP; Abteilung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung) zeigt, dass viel detailliertere Erkenntnisse über die Zuwanderer zu gewinnen wären. Eine solche Erhebung mit differenzierten Angaben zur Arbeitsmarktintegration sollte von allen im Land Brandenburg aus humanitären Gründen aufgenommenen Zuwanderern erstellt werden.

Die Diskussion zum Antrag „Wöchentliches Lagebild Migration“ der AfD-Fraktion (Drucksache 7/6688¹⁷) während der vergangenen Plenarsitzung zeigte außerdem, dass inhaltliche Bedenken nur im Hinblick auf den zu bewältigenden Verwaltungsaufwand bestanden. Dem wurde nun Rechnung getragen, sodass einer faktenbasierteren Debatte über eine der großen politischen Streitfragen unserer Zeit nichts mehr im Wege steht.

¹⁷ Vgl. „Wöchentliches Lagebild Migration“, in: https://www.parldok.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/ab_6600/6688.pdf (06.12.2022), abgerufen am 13.02.2023.